

Zuschussantrag für die Jugendarbeit des FC Ebershausen und des MV Waltenhausen:

BGM Weiß verlas den Gemeinderatsmitgliedern den schriftlichen Antrag auf Zuschuss des FC Ebershausen. Im Jahr 2018 befanden sich 17 Jugendliche aus der Gemeinde Waltenhausen in der FCE Jugend.

Der Gemeinderat bezuschusst die Jugendausbildung des FC Ebershausen mit 10 Euro pro Jugendlichen. Dies beträgt einen Zuschuss in Höhe von 170 Euro.

Die Gemeinde erhielt einen schriftlichen Antrag auf Zuschuss für die Jugendausbildung im Schuljahr 2017/2018 vom Musikverein Waltenhausen. In diesem Schuljahr erlernten 24 Jugendliche ein Instrument, desweiteren nahmen zwei Mädchen und Buben am Blockflötenunterricht teil.

Der Gemeinderat gewährt dem Musikverein Waltenhausen für dessen Jugendausbildung einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro.

Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Günzburg für die Zusammenarbeit im Datenschutz:

Jede Gemeinde hat nach Art. 37 Abs.1 Buchst.a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Nachdem es nicht für sinnvoll angesehen wird, dass diese Aufgabe jede Gemeinde im Landkreis selbst übernimmt, soll im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit der Datenschutz durch einen gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten effizienter und effektiver gestaltet werden.

Vorgesehen ist dabei die Einstellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten beim Landkreis Günzburg, der dann für alle Kommunen zuständig sein wird. Die dabei entstehenden Kosten werden entsprechend den jeweiligen Einwohnerzahlen auf die Gemeinde verteilt.

Der Gemeinderat stimmt einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Günzburg für die Zusammenarbeit im Datenschutz zu.

Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) sowie Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) - Bevorratungsbeschluss:

In den letzten 15 Jahren wurde in unserer Gemeinde keine Änderung bzgl. Wassergebühr vorgenommen. Schon seit längerem besteht hierzu Handlungsbedarf.

Der Gemeinderat erhöht die Grundgebühr auf 72 Euro. Die Wassergebühr wird auf 97 Cent festgelegt. Beim Bauwasser muss noch eine Regelung gefunden werden.

Wasserrohrbruch:

BGM Weiß berichtete, dass vor kurzem ein Wasserrohrbruch in der Hairenbucher Straße in Waltenhausen auftrat. Obwohl dieses Problem an einem Samstag auftrat, konnte es schnell wieder behoben werden.

FFW Waltenhausen:

BGM Weiß wusste, dass bei der FFW Waltenhausen vor kurzem neun B-Schläuche wegen Defekten aussortiert werden mussten. Hierfür wurden bereits von Seiten der Gemeinde sieben neue Schläuche bestellt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 550 Euro.